

INKÜRZE

Mann verletzt aufgefunden

Auf dem Trottoir an der General-Guisan-Strasse gleich neben dem Vögelpark haben Passanten am Mittwochabend kurz nach 22 Uhr einen 57-jährigen Mann mit mehreren Schnittverletzungen aufgefunden. Er musste mit der Ambulanz ins Spital gebracht werden, ist aber ausser Lebensgefahr. Gemäss Kantonspolizei gibt es nach ersten polizeilichen Ermittlungen keine Hinweise auf ein Drittverschulden. Ob sich der Serbe die Verletzungen infolge eines Unfalls oder eines Selbstverletzungsversuchs zuzog, wird derzeit noch abgeklärt.

Neue Stadtpersonalchefin

Der Stadtrat ist bei seiner Suche nach einer Nachfolge für den langjährigen Personalchef Fritz Lang, der Ende Juni 2010 in den Ruhestand geht, fündig geworden. Neue Personalchefin wird Eva Schwarzenbach, die seit 2002 Departementssekretärin im Bereich Schule und Sport ist. Die 46-Jährige obsiegte in einem offenen Bewerbungsverfahren. Insgesamt 44 Personen interessierten sich für die Stelle. Schwarzenbach war bereits früher in einem Personalamt tätig.

Zwei Frauen überfallen

Gleich zwei Frauen wurden am Mittwoch ihrer Taschen beraubt. Zunächst entriess ein Unbekannter um 17.15 Uhr einer 83-Jährigen ihren Beutel am Talhofweg in Wülflingen und flüchtete mit der Beute. Während diese Frau mit dem Schrecken davonkam, wurde eine andere bei einem Übergriff kurz nach 18.30 Uhr im Gesicht und an einem Knie verletzt. Die 47-Jährige wurde an der Bankstrasse überfallen. Der Täter setzte sich in Richtung Stadtpark ab. Die Stadtpolizei geht derzeit nicht davon aus, dass es sich bei den beiden Vorfällen um den gleichen Bösewicht handelte. (red)

Gericht bestätigt Nachlassvertrag

Die Verwaltungs AG geht nicht in Konkurs: Das Gericht bestätigt den Nachlassvertrag und zerstreut Zweifel an der Neutralität des Liquidators.

Gestern hat das Bezirksgericht seinen Entscheid verschickt: Der Nachlassvertrag, dem die Gläubiger der Verwaltungs AG bereits zugestimmt haben, wird in Kraft gesetzt. Mehrere Gläubiger hatten vor Gericht an der Unabhängigkeit des Liquidators Felix Rutschmann gezweifelt («Landbote» vom 13. November). Der Zürcher Rechtsanwalt war von Kunden der Wintimmo portiert worden.

Diese Firma ist eine Konkurrentin des insolventen Unternehmens. Gegründet wurde sie von zwei ehemaligen Verwaltungsräten der Verwaltungs AG, und zwar kurz bevor die Immobilienfirma pleitegegangen war. Weil innerhalb kurzer Zeit viele Kunden von der Verwaltungs AG zur Wintimmo wechselten, klaffte ein grosses Loch in der Kasse der Verwaltungs AG. Gegen das Gründungsduo wurde genauso wie gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten eine Verantwortlichkeitsklage eingereicht. Ausserdem läuft ein Strafverfahren.

Gericht: «Alle sind Partei»

Das Gericht stellt nicht in Abrede, dass Rutschmann vom Anwalt der Wintimmo-Kunden vorgeschlagen worden ist. Weil an einer Gläubigerversammlung jedoch nur Gläubiger, Schuldner und Sachwalter anwesend seien, komme ein Wahlvorschlag zwangsläufig von jemandem, «der ein eigenes Interesse am Nachlassvertrag hat». Allein deswegen könne nicht auf Befangenheit geschlossen werden: Liquidator und Gläubiger würden durch die Wahl «weder eine rechtliche noch eine wirt-



Das Bezirksgericht ist den Argumenten der Verwaltungs AG gefolgt. Bild: Marc Dahinden

schaftliche Bindung» eingehen. Zudem sei Rutschmann nicht nur von den 49 Wintimmo-Kunden gewählt worden, sondern von insgesamt 105 Gläubigern. Die Anträge auf die Einsetzung eines neuen Liquidators weist

das Gericht deshalb ab. Überhaupt sei die Wahl eines Liquidators allein der Gläubigerversammlung vorbehalten. Und Felix Rutschmann verfüge zweifellos über die nötigen Qualifikationen, um das Mandat zu übernehmen.

Die Befürchtungen, der Liquidator könnte die Klage gegen den ehemaligen Verwaltungsrat und die Revisionsstelle fallen lassen, um die Wintimmo-Chefs zu schonen, zerstreut die Richterin: Die Klage sei längst beim Bezirksgericht eingegangen. Ohne Zustimmung der Gläubiger kann sie der Liquidator nicht zurückziehen. Und das will er auch nicht: Er werde die Klage «mit voller Härte durchziehen», hatte Rutschmann vor Gericht gesagt.

Rutschmann will nach Sichtung der Akten mit dem Gläubigerausschuss das weitere Vorgehen besprechen. Wichtige Schritte – beispielsweise die Verwertung von Aktiven – muss er von diesem Gremium absegnen lassen. Und jeder Gläubiger hat das Recht, dagegen Einspruch zu erheben.

Mehr Zeit für Beizenverkauf

Gegen den Nachlassvertrag selbst opponierte niemand. Auch das Gericht stützt die Verwaltungs AG. Diese hatte gewarnt, dass die Verantwortlichkeitsklage vermutlich sistiert werden müsse und sich die Hoffnungen der Gläubiger auf eine höhere Dividende zerschlagen würden, wenn der Vertrag scheiterte und die Firma in Konkurs ginge. «Diese Argumentation überzeugt», schreibt das Gericht. Und auch für den Verkauf der Beteiligung an der Krone Eschenz AG sei mehr Zeit nötig, um einen guten Preis zu erzielen. Müsste das Restaurant im Konkursverfahren unter Zeitdruck verkauft werden, würde weniger Geld in die Kasse fliessen.

Die Verwaltungs AG musste im Sommer 2008 die Bilanz deponieren. Der Verwaltungsrat hatte Darlehen in Millionenhöhe gewährt, die vor allem im Baumwollhandel und in einer australischen Farm versickerten. Das investierte Geld stammte aus Mieterträgen, die eigentlich den Kunden der Verwaltungs AG zustanden. | FELIX REICH

ANZEIGE

Wie er Umschau hält verdrhesslich, Merkt er unter Qualen schlüsselich, Dass er, als er Brote ass, Im Armeisenhaufen sass.

Während recht er mit den Händen Rücken, Beine, Bauch und Lenden, Dem es kabbelt, ätzt und zuckt, Dass er in die Höhe juckt.

Doch in manchen Lebenslagen Folgt auf Freude Missbehagen, Globi, erst noch stillvergnügt, Fühlt, wie seine Wonne trügt.

Seinen Irribiss hot er schnelle, Setzt sich auf die Bodenwelle Und geniesst auf diesem Fleck Most und Brot und Bauernspeck.

Wie Globi Bauer wurde

DAS KANN NUR EIN INSERAT.

Falzen, schneiden, ziehen: Fertig ist das Büchlein.

In einem Inserat steckt mehr als nur Werbung. Hier der Beweis: Folgen Sie der Falz- und Schneideanweisung. DAS KANN NUR EIN INSERAT macht Werbung für Werbung in Zeitungen und Zeitschriften. Der Verband Schweizer Presse schreibt dazu einen Wettbewerb für junge Kreative aus. Diese Anzeige ist die Siegerarbeit von Silvio Seiler, St. Gallen. Weitere Sujets unter www.das-kann-nur-ein-inserat.ch.

Es kribbelt und krabbelt

Will man einstens Früchte haben, Sind die Felder umzugraben. Das ist mühsam ungemain, Auch der Hunger stellt sich ein.

Schon fühlt Globi sich ermattet. Doch nun ist es ja gestattet, Dass er – bis er ausgeruht – Sich zur Brotzeit götlich tut.